

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilh.-Leuschner-Str. 27 A
28329 Bremen

Bremen, 10.03.2022

Beirat Schwachhausen: Baumschutz für die Straßenbäume in der Scharnhorststraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir den o.g. Beschluss vom 01.03.2022 übermittelt:

Darin fordert der Beirat Schwachhausen die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, umgehend für einen geeigneten Schutz der dortigen Straßenbäume zu sorgen.

Als Begründung führen Sie aus, dass die dortigen Bäume durch keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Anfahrsschäden und Schädigungen des Wurzelwerks geschützt sind. Die Bäume stehen in einem zu schmalen Streifen, so dass die Wurzeln der Bäume zu Schäden im Gehweg und im aufgegebenen Radweg führen. Außerdem nutzt der ruhende Verkehr den aufgegebenen Radweg, was zu Schäden an den Bäumen führt.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Grundsätzlich teile ich Ihre Ansicht, dass den Bäumen in der Scharnhorststraße mehr Wurzelraum zur Verfügung gestellt werden muss und die Bäume vor Anfahrsschäden sowie Bodenverdichtungen im Bereich der Baumscheiben durch parkende KFZ geschützt werden müssen.

Die Scharnhorststraße weist einen sehr schönen beidseitigen Altbaumbestand aus überwiegend Linden auf, der stadtbildprägend ist. Gleichzeitig stehen die Altbäume in einem viel zu schmalen Grünstreifen, der Breiten von max. 50 – 70 cm aufweist. Unmittelbar neben dem Grünstreifen verläuft der aufgehobene, da viel zu schmale Radweg, der nun zum Parken genutzt wird. Punktuell wurden durch den UBB bereits in den vergangenen Jahren innerhalb des schmalen Grünstreifens Findlinge

- Seite 1 von 2 -

 Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

oder Poller gesetzt. Dies unterbindet aber nicht die Gefahr der Anfahrschäden auf der Seite des aufgehobenen Radweges.

Einzig sinnvolle Lösungsmöglichkeit ist der Rückbau des Radweges im Wurzelbereich der Bäume. So erhält der Baum eine vergrößerte unversiegelte Baumscheibe, die dem Baum mehr Lebensgrundlage bietet. Die Baumscheibe müsste dann zusätzlich vor dem Befahren oder Beparken mit Baumschutzbügeln oder Pollern gesichert werden.

Da die Bäume teilweise sehr eng stehen, muss in einigen Abschnitten der ehemalige Radweg komplett aufgehoben werden. Insgesamt führt diese Maßnahme zu einem deutlichen Verlust von Stellplätzen, da sich aufgrund des engen Straßenquerschnittes die Stellplätze – zumindest nicht an beiden Seiten – in den Straßenraum verschieben lassen. So wäre zukünftig wahrscheinlich nur noch einseitiges Parken möglich.

Da die Scharnhorststraße bezogen auf die beschriebene Problemlage in Bremen keinen Einzelfall darstellt, wurde diese Thematik auch in das Handlungskonzept Stadtbäume unter dem Handlungsfeld HF 1.10 „Zu kleine Baumscheiben bei Bestandsbäumen“ aufgenommen.

Bereits im Januar 2020 wurde dazu zwischen ASV, UBB und SKUMS Grünordnung ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit „Zu kleinen Baumscheiben“ erarbeitet und schriftlich vereinbart.

Leider steht dem UBB derzeit zur Umsetzung von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld lediglich ein Budget von 25.000,- € jährlich zur Verfügung.

Eine im Rahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume erstellte Modellrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Herstellung einer größeren Baumscheibe einschl. Entsiegelung, Bodenverbesserung und Abpollerung im Durchschnitt ca. 1.300,- € bis 2.000,- € benötigt werden.

In der Scharnhorststraße finden sich 126 Bäume, legt man einen mittleren Preis von 1.500,- € für eine Baumscheibenvergrößerung zu Grunde, werden Kosten in Höhe von 189.000,- € zur Umsetzung der Maßnahme auf gesamter Länge benötigt. Auch wenn das ASV sich mit einem Anteil an der Maßnahme beteiligen würde, kann die Maßnahme mit dem bei UBB derzeit zur Verfügung stehenden Budget nicht umgesetzt werden.

Den Deputationen MobS bzw. KULT wird der Sachstand zum Handlungskonzept Stadtbäume am 10. März 2022 sowie am 16. März 2022 berichtet. Neben einer Information der Deputierten ist Ziel, dass für einzelne Maßnahmen im kommenden Doppelhaushalt 2024/25 finanzielle Mittel angemeldet werden. Möglicherweise könnte dann auch die Scharnhorststraße davon profitieren.

Eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht zusagen. Sofern es doch zu einer kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeit für die Scharnhorststraße kommen könnte, steht dieses Projekt ganz oben auf unserer Agenda.